

GEMEINDE NEURIED

DIN-Normen und Vorschriften

Die DIN-Normen und sonstige Richtlinien, auf welche die Festsetzungen (Teil A) Bezug nehmen, werden bei der Verwaltungsstelle der Gemeinde Neuried, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

DIN-Normen sind zudem im Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin erschienen und in allen DIN-Normen-Auslegestellen kostenfrei einzusehen. Die Normen sind dort in der Regel in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.

Im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens wurde der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB am 14.08.2024 erneut örtlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 23.05.1995 rückwirkend zum 04.07.1995 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Neuried, den 09. AUG. 2024

.....
Harald Zipfel, Erster Bürgermeister